

## Eindrücke von der Veranstaltung

Es ging um Klärungen, Positionen und Wege:

- Klärungen, wo die markanten Unterschiede zwischen AACR und RAK liegen;
- Positionen der Vertreter des Standardisierungsausschusses und der betroffenen Bibliotheken,
- Wege, wie auf die AACR2 zugegangen werden kann, ohne den Bruch mit den RAK zu groß und den Aufwand für Umarbeitungen und Schulungen allzu abrupt werden zu lassen. Praktiker, die AACR2 anwenden, kamen zu Wort und Planer, die verantwortungsvoll die Katalogisierungszukunft gestalten.

Margarete Payer (Professorin an der HS für Medien, Stuttgart) verglich die beiden Regelwerke nach diversen Kriterien: Ansetzungen, Nebeneintragungen, mehrbändige Werke u.a. Einsichtig wurde, dass beide Regelwerke den jeweiligen Traditionen ihrer Heimatländer gerecht werden. Was wäre auch anderes zu erwarten gewesen? Aber der Umkehrschluss ist wichtig! In Amerika und anderswo gibt es keinen speziellen Höheren Dienst, der die Sacherschließung vornimmt. So verlangen die AACR vom Katalogisierer die inhaltliche Erschließung bereits bei der "Formalkatalogisierung", der dann die Verschlagwortung folgt. Bei den RAK hingegen wird nach Formalien entschieden, um den Katalogisierern die Kenntnisnahme des Inhalts zu ersparen. Noch etwas: Deutschland hatte in der Vergangenheit mehrheitlich Magazinbibliotheken. Dies verlangt exakte Katalogdaten hinsichtlich der Mehrbändigkeit. Bandaufführungen werden hier sorgsamer gepflegt. MARC verweist Bandangaben in eine Fußnote.

Im Bereich der Zeitschriften, so erläuterte Ursula Hoffmann (WLB Stuttgart), seien die Unterschiede ungleich größer als bei den Monographien, was z. B. Splitentries bei Titeländerungen anbelangt. Entsprechend größer seien die Probleme bei einer Umstellung. Ein Katalogbruch – schon wieder einer? – sei bei Zeitschriften schlechterdings sinnlos. Spätestens jetzt wurde klar, dass man die Bibliotheksstruktur in Deutschland ändern müsste, wollte man die amerikanischen Regeln unbeschoren einführen. Es kann also nur um einen Kompromiss, um Konvergenz gehen.

Dazu äußerte sich die Expertin Monika Münich einmal im Hinblick auf die – vom Standardisierungsausschuss auf unerklärliche Weise gestoppte – Detailarbeit an den RAK2, ferner zu ihrem "Szenario" AACR-basierter RAK. Distanzierte Zuhörer spürten bei dieser Vision, dass sich, wenn überhaupt, nur hier eine Tür öffnen lässt. Untermauert wurde die Ablehnung der radikalen "Umstiegs"-Lösung durch eine Phänomenologie praktischer Implikationen, die uns aus ökonomischen und personellen Gründen hindern, nicht aus Nostalgie am Alten festzuhalten, sondern aus Klugheit und weiser Voraussicht nicht in Extreme zu verfallen. Was geschaffen wurde, muss bleiben und darf nur behutsam modifiziert werden. Gegen die Internationalität hat niemand etwas einzuwenden, auch nicht gegen den Datenaustausch, obwohl es vielleicht unterschiedliche Einschätzungen seiner Bedeutung im Alltag gibt. Die einen müssen damit arbeiten, im Glanz der Internationalität sonnen sich die anderen.

Das Behutsame könnte praktiziert werden dadurch, dass man nur das Austauschformat ändert, von MAB nach MARC geht, um so den AACR-Daten einen leichteren Zugang in unsere Systeme zu öffnen. Hierzu hat sich Cornelia Katz vom BSZ Konstanz geäußert. Wirkliche Praxiserfahrung führte Kollege Willy Troxler von der UB St. Gallen vor. In der Deutschen Schweiz hat man sich vor Jahren für AACR entschieden, auch mit Rücksicht auf die französisch-, und italienischsprachigen Landesteile, die man nicht mit einem deutschen Regelwerk konfrontieren wollte. Die schweizerischen Lösungen deuchten aber allzu pragmatisch, für Bibliotheken mit Alt- und Sonderbeständen manches Mal etwas zu unbedarft, erreicht doch die Menge an Literatur und daraus folgender Katalogisate (mit den entsprechenden Normdateien für Personen und Körperschaften) wohl nie die Ausmaße, welche die Bestände in der Bundesrepublik Deutschland hervorrufen.

Normdatei hieß dann das Tertium comparationis. Natürlich denkt niemand im Traum daran, die deutschen Normdateien nun auf amerikanisch umzusetzen, den geliebten Schwarzwald in einen Black Forest zu wandeln oder arabische Titel ins Amerikanische zu transkribieren. Vorbehalte gibt es aber doch, insbesondere was die Gebietskörperschaften und die Ortsbezogenheit von Körperschaften anbelangt. Dass die RAK-Gemeinde sich auch an der eigenen Nase packen muss, wurde deutlich. Manche Körperschaftsregel ist skurril und unpraktisch. Regeln für Zettelkataloge mussten früher die Zahl und Art der Einträge aus ökonomischen Gründen optimieren. Online-Kataloge können heute mehr leisten und Treffermengen eingrenzen. Das hat auch niemand bestritten, und es gab keinen Einwand gegen die Idee, dass die Futuristen internationaler virtueller Normdateien durchaus realisiert werden könnten, ja müssen. Fazit: Nationale Normdateien werden weiterhin nach den Belangen des Landes gepflegt und fortgeführt; Konkordanz führen das Identische zusammen, ohne dass Selbstständigkeit aufgegeben wird. Nur ein einziger maßvoller Einwand gegen die Forderung, Personennamen zu individualisieren, erhob sich noch. Die überwiegende, auch die schweigende Mehrheit war sich einig, dass man,

egal wie es kommt, das RAK-Prinzip aufgeben müsse, bei gleichen Namensformen die Titel nicht nach verschiedenen Personen zu trennen.

Wenn im großen und ganzen klar war, wie es weitergehen sollte und wie es keinesfalls weitergehen kann, mussten die am Schluss zu Wort kommenden Vertreter von "Positionen" eher Vergangenheitsbewältigung betreiben. Dr. Marion Mallman-Biehler, Leiterin des BSZ Konstanz und Mitglied des in Verruf geratenen Standardisierungsausschusses, verteidigte ihre Haltung aus Sicht einer Verbundzentrale: Natürlich sei internationaler Datenaustausch mit international gleichen Formaten angestrebt, um den Datenfluss zu erleichtern und zu gewährleisten. Jetzt treibe man einen ungeheuren Aufwand des Konvertierens. Natürlich habe sie damals der Idee zugestimmt, dass man sich den amerikanischen Regeln angleichen wolle, aber die Verlautbarungen des Standardisierungsausschusses seien entweder zu apodiktisch gewesen oder von der bibliothekarischen Öffentlichkeit missverstanden worden. An eine Radikallösung, die RAK von heute auf morgen abzuschaffen und durch AACR zu ersetzen, sei nicht gedacht gewesen. Hier wurde ihr aus dem Plenum heftig widersprochen, weil man einerseits sich selbst zumutete, einfache Texte zu verstehen, und manch einer auch aus "Oral history"-Quellen sich erinnerte, wie Vertreter des Ausschusses sich in ziemlich eindeutiger Weise geäußert hätten. Dass sich die Rednerin und auch das Publikum – je auf ihre Art – von der Selbstherrlichkeit mancher Funktionäre distanzieren, ließ keinen tieferen Dissens aufkommen. Werner Stephan, Leiter der UB Stuttgart, gab im Namen der baden-württembergischen Direktoren ein Statement ab, das sich klar und eindeutig gegen eine Übernahme der AACR2 aussprach, mit dem einsichtigen Argument, man habe im Alltag anderes und Besseres zu tun, die teilweise noch nach PI geführten Zettelkataloge zu konvertieren und überhaupt zu sehen, wo man mit dem immer geringer werdenden Personal bleibe.

Am Schluss ein konkreter Beschluss: Die KMK solle darüber informiert werden, dass die Entwicklungsarbeit an RAK2 unnützerweise ruhe und alles daran zu setzen sei, dass sie wieder aufgenommen werde.

Was bleibt? Eigentlich wollen doch alle das gleiche, nämlich eine Erleichterung des Katalogisierens durch Fremddatenübernahme, aber nicht um den Preis, dass man, um Wege zu ebnen, Berge versetzen muss.

Eberhard Zwink, WLB Stuttgart